

verfassung verfaßten Reichstag willkommen heißen. Für die Ordnung der nationalen Beziehungen des Bundes zu den süddeutschen Staaten ist unmittelbar nach Verkündung der Bundesverfassung ein wichtiger Schritt geschehen. Die deutsche Besinnung der verbündeten Regierungen hat für den Zollverein eine neue, den veränderten Verhältnissen entsprechende Grundlage geschaffen und dessen Fortdauer gesichert. Der deshalb abgeschlossene, von dem Bundesrath genehmigte Vertrag wird Ihnen vorgelegt werden. Der Haushalt-Stat des Bundes wird einen hervorragenden Gegenstand ihrer Beratungen bilden. Die sorgfältige Beschränkung der Ausgaben auf den nöthwendigen Bedarf wird es gestatten, beinahe drei Viertel derselben durch die eigenen Einnahmen des Bundes zu bestreiten, und die vorsichtige Veranschlagung dieser Einnahmen leistet dafür Gewähr, daß die im Stat vorgesehenen Beiträge der einzelnen Bundesstaaten zur Deckung der Gesamtausgabe vollständig genügen werden. Dem Bundesrath sind Gesetz-Entwürfe vorgelegt und verheißen, welche den Zweck haben, auf den verschiedenen Gebieten der Bundes-Gesetzgebung Das zu ordnen, dessen Ordnung der Augenblick erfordert und die Zeit gestattet. Ein Gesetz über die Freizügigkeit soll die weitere Entwicklung des durch die Verfassung begründeten gemeinsamen Indigenats anbahnen. Ein Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste soll dieses gemeinsame Indigenat für das Heer zur Geltung bringen und zugleich die Bestimmungen übersichtlich zusammenfassen, welche in der Verfassung theils selbstständig, theils durch Hinweisung auf die Gesetzgebung Preußens über die Dienstpflicht getroffen sind. Ein Gesetz über das Postwesen ist dazu bestimmt, veraltete Beschränkungen des Verkehrs aus dem Wege zu räumen und die Grundsätze zu einer, dem nationalen Interesse entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Bunde und den süddeutschen Staaten zu bilden. Eine Maß- und Gewichtsordnung hat die Aufgabe, das Maß- und Gewichtswesen des Bundes übereinstimmend und in einer, für den internationalen Verkehr förderlichen Weise zu regeln. Die Eigenschaft der Post, als eines Bundes-Instituts, macht gesetzliche Anordnungen über das Postwesen und den Porto-Tarif nothwendig. Die Errichtung von Bundes-Consulaten erfordert die gesetzliche Feststellung der mit Ausübung dieses Amtes verbundenen Rechte und Pflichten. Die Einheit der Handelsmarine bedarf einer Grundlage durch ein Gesetz über die Rationalität der Kauffarthenschiffe. Ich hoffe, daß diese Gesetze, welche einen ersten, aber entscheidenden Schritt zum Ausbau der Bundesverfassung bezeichnen, Ihre und des Bundesrathes Zustimmung finden werden. Die Ueberzeugung, daß die große Aufgabe des Bundes nur zu lösen ist, wenn durch allseitiges Entgegenkommen die besonderen mit dem allgemeinen und nationalen Interesse vermittelt werden, hat die Beratungen geleitet, aus welchen die Bundesverfassung hervorgegangen ist. Sie hat in den Verhandlungen des Bundesrathes von Neuem ihren Ausdruck gefunden, und sie wird, wie ich zuversichtlich erwarte, auch die Grundlage Ihrer Berathung bilden. In diesem Sinne, geehrte Herren, legen Sie die Hand an den Ausbau des, durch die Bundesverfassung begründeten Werkes. Es ist eine Arbeit des Friedens, zu welcher Sie berufen sind, und ich vertraue, daß, unter Gottes Segen das Vaterland sich der Früchte Ihrer Arbeit in Frieden erfreuen werde."

Beim Eintritt in den Saal wurde der König mit einem dreifachen, vom Bundeskanzler Grafen von Bismark ausgebrachten Hoch empfangen. Se. Majestät verlasen sodann die vom Bundeskanzler überreichte Thronrede, welche die Versammlung schweigend anhörte. Sodann erklärte Graf Bismark im Namen des norddeutschen Bundes auf allerhöchsten Präsidialbefehl den Reichstag für eröffnet, worauf der königlich sächsische Staatsminister von Friesen ein Hoch auf König Wilhelm ausbrachte. — Nachmittags 2 Uhr fand die erste Plenar-Sitzung des Reichstags statt.

Die „Volksztg.“ faßt in einem Artikel „Graf Bismark und die süddeutsche Frage“ auf das Bestimmteste nachzuweisen, wie es unmöglich in dem Plane Bismarks liegen könne, eine verfassungsmäßige

Bundes-Einheit zwischen dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten in's Leben zu rufen. Keine Einheit, sondern nur eine Verbindung suche er herzustellen. Es ist interessant, dem Gange des Beweises zu folgen, aus dem erhellen soll, wie infolge der norddeutschen Bundes-Verfassung nach ihrer militärischen und volkswirtschaftlichen Seite es geradezu thöricht sein würde, der Einheit gewisse, bereits durch Vertrags-Bündnisse gewonnene Rechte aufzuopfern. Während jetzt die süddeutschen Souveräne dem König von Preußen Heeresfolge leisten müssen, würde eine verfassungsmäßige Bundeseinheit jene Souveräne in ein collegialisches Verhältniß zu dem König von Preußen stellen; und dieser würde sich von seinen stimmberechtigten Bundesgenossen überstimmt sehen. Die volkswirtschaftlichen Interessen gebieten aber ebensowenig eine Einheit mit den süddeutschen Staaten. Preußen hat durch die einfache Verlängerung der Zollvereinsverträge die gefährliche Klippe vermieden, erst durch das Parlament Zölle und Steuern feststellen zu lassen. Würde nun nicht durch den Eintritt der süddeutschen Staaten in den Bund das Parlament verstärkt und zugleich Preußens Stimme noch gewichtloser? Gewiß, und die Folge davon: das verstärkte Parlament würde im Stande sein, über Steuern und Zölle neue Ideen zu entwickeln. — Diese Deduction wäre schon ganz schön, und daß diese schlauen Preußen keine Verbrüderung mit den Süddeutschen wollen, könnte uns am Ende weniger schmerzlich berühren, wenn nur nicht der Stachel so scharf wäre, der gerade uns treffen soll. Denn der langen Rede kurzer Sinn ist doch der: „So lange wir Preußen es nur mit der Kleinheit und Schwäche unserer bis jetzt verbündeten Regierungen zu thun haben, hat's keine Noth; wenn aber jene stärkeren süddeutschen Staaten auch noch den Eintritt erlangen, dann schlagen sich alle zusammen und wachsen uns über den Kopf.“

Herr v. Bismark will sich's etwas leichter machen, er will seine Ministerstelle des Auswärtigen abgeben, weil er schon als Bundeskanzler und Ministerpräsident alle Hände voll zu thun habe. Zur Uebernahme des Ministeriums des Aeußeren soll Herr von der Goltz, seither Gesandter in Paris, auserkoren sein.

Von den Vertretern der kleineren zum norddeutschen Bunde gehörigen Staaten soll im Bundesrath ein Antrag auf Einführung einer allgemeinen Reichssteuer eingebracht worden sein.

In diesen Tagen wird das letzte Bataillon des 88. preussischen Infanterie-Regiments, sowie der Rest der Artillerie Luxemburg verlassen, und wird damit diese Festung gänzlich von Preußen geräumt sein.

In Preußen wird jetzt eine Petition an den König vorbereitet, die dahin geht, für den nächsten Landtag eine Volksschul-Donation zur Vorlage gelangen zu lassen. Es wird auch in dieser Schrift wieder recht klar an's Licht gestellt, wie so viele Volksschullehrer mit ihren Familien der Sorge um ihr tägliches Brod Preis gegeben sind, und wie die in dieser Beziehung gemachten Verheißungen immer unerfüllt bleiben.